

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr
Klimaschutz und Umwelt
- I E 34 -

Berlin, den 24.03.2026

Telefon 9(0) 25 - 2147
lukas.boaventurauhde@SenMVKU.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Klimacheck

75. Sitzung des Hauptausschusses am 2. April 2025
Bericht SenMVKU - III A 32 - vom 5. Februar 2025, rote Nr. 1578 C

79. Sitzung des Hauptausschusses vom 2. Juli 2025
Bericht SenMVKU - I E 3 - vom 23. Mai 2025, rote Nr. 1578 D

86. Sitzung des Hauptausschusses vom 15. Oktober 2025
Bericht SenMVKU - I E 32 - vom 21. August 2025, rote Nr. 1578 F

97. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.02.2026
Bericht SenMVKU - I E 34 - vom 02. Januar 2026, rote Nr. 1578 G

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 21.01.2026 einen Folgebericht zur
verwaltungsinternen Evaluation RN 1578 F aufzuliefern.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der Klimacheck für Senatsvorlagen trat am 20. April 2021 im Anschluss an die Anerkennung des Klimanotstands durch den Berliner Senat in Kraft. Zu diesem Zweck wurde die Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung – Besonderer Teil (GGO II) geändert und von SenMVKU in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Rambøll ein Leitfaden zur Bearbeitung erstellt. Während die Durchführung des Klimachecks für alle Senatsvorlagen außer Personalangelegenheiten verpflichtend ist, ist die Nutzung des Leitfadens optional.

Die SenMVKU hat seit Jahresbeginn in Form von Interviews mit Anwendenden aus verschiedenen Bereichen der Hauptverwaltung eine Evaluation sowohl des Leitfadens als auch des Klimachecks als Instrument der Klimagovernance durchgeführt. Deren Auswertung führte zu folgenden Ergebnissen:

- Der zur Verfügung gestellte Leitfaden wird in seiner Benutzerfreundlichkeit insgesamt als positiv bewertet.
- Das Erfordernis der Durchführung eines Klimachecks führt überwiegend zu einer Stärkung des Bewusstseins für Klimaauswirkung der jeweiligen Maßnahmen, gerade bei Mitarbeitenden, deren Kenntnisse hinsichtlich Klimaauswirkung zuvor geringer eingeschätzt wurden.
- In komplexen Einzelfällen kann die Durchführung des Klimachecks zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand bei der Erstellung der Senatsvorlage führen (z.B. bei Senatsvorlagen zu Bebauungsplänen).
- Der Klimacheck wird in der Regel erst zum Zeitpunkt der Erstellung von Senatsvorlagen durchgeführt, also nach Abschluss von Planungsphasen. In diesen Fällen kann der Klimacheck nur eingeschränkt Anstoß zur Prüfung von weiteren, klimafreundlicheren Alternativen geben.

Die Ergebnisse der Evaluation und die damit verbundenen Anregungen hinsichtlich des Leitfadens wird die SenMVKU in einer Fortschreibung des Instruments berücksichtigen. Dazu gehört die Prüfung einer maßnahmenspezifischeren Ausgestaltung des Leitfadens, um den Mehraufwand innerhalb der Verwaltung zu minimieren. Alle weiteren Ergebnisse werden weiter geprüft.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt